

Jagdausschuss des Genossenschaftsjagdgebietes Waltendorf

Politischer Bezirk: Tulln

Land: Niederösterreich

Würmla, 8. Jänner 2020

KUNDMACHUNG

über die Auflegung des Jagdpachtverteilungsplanes und die Auszahlung des Jagdpachtschillings.

Gemäß § 37 Abs. 3 des NÖ Jagdgesetzes 1974, LGBl. 6500 in der derzeit geltenden Fassung, liegt der Jagdverteilungsplan in der Zeit vom

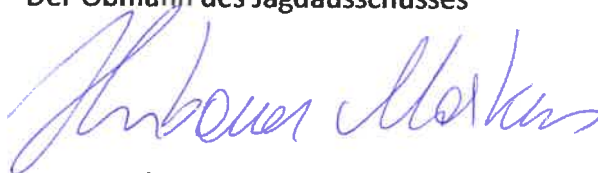
13. Jänner bis 27. Jänner 2020

während der Amtsstunden in der Gemeindekanzlei zur öffentlichen Einsichtnahme auf.

Begründete Beschwerden gegen die Feststellung der Anteile sind schriftlich beim Obmann des Jagdausschusses in der Zeit vom 13. Jänner bis 27. Jänner 2020 einzubringen.

Nach Ende der Auflagefrist erfolgt die Auszahlung für Beträge über 15,-€ durch Banküberweisung. Bagatellbeträge unter 15,-€ werden innerhalb von 6 Monaten (nach Ablauf der Einsichtsfrist) während der Amtsstunden im Gemeindeamt Würmla ausbezahlt.

Der Obmann des Jagdausschusses



Hubauer Markus e.h.

Angeschlagen am: 13.01.2020

Abgenommen am: